

**Anlage 3**

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Albrecht Triller  
Erich-Weinert - Straße 1  
16227 Eberswalde

Datum 22.06.2010

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen III/StVV

Betrifft **Abgeordnetenfragestunde in der StVV am 27.05.2010**  
**Baumfällungen nördlich der Start- und Landebahn vom Flugplatz**  
**Finow**

Sehr geehrter Herr Triller,

Ihre Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom  
27.05.2010 möchte ich wie folgt beantworten.**Frage 1:****Wie bewerten Sie das Vorgehen der Firma, die die Tower Finow  
GmbH von der Stadt zwecks Entwicklung eines Regionalflughafens  
erworben hatte?****Antwort:**

Wie bereits aus der lokalen Presse (MOZ 02.06. 2010) zu entnehmen war, waren die erfolgten Baumfällungen nördlich der Start- und Landebahn des Flugplatzes Finow illegal. Sie sind ohne Genehmigung erfolgt und es läuft derzeit ein Bußgeldverfahren seitens der Unteren Naturschutzbehörde, welches gegen die Verursacher eingeleitet wurde.

In der Verwaltung der Stadt Eberswalde ist diese illegale Baumfällung erst durch oben genannte Pressemitteilung in der MOZ bekannt geworden. Es gab im Vorfeld keine Anfragen bzw. Absprachen mit der Stadtverwaltung, so dass keine Kenntnisse vorliegen, in welchem Zusammenhang die Baumfällung vorgenommen wurde beziehungsweise auf welchen konkreten Flächen.

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT  
StadtentwicklungsamtBearbeiterin  
Frau FritzeTelefon  
(0 33 34) 64 - 616  
Telefax  
(0 33 34) 64 - 619Hausanschrift  
Breite Straße 39  
16225 Eberswaldee-Mail  
p.fritze@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten der  
Stadtverwaltung:  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 UhrSprechzeiten des Amtes:  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

**Frage 2:**

**Wurden in diesem Zusammenhang auch Baumfällungen auf Flächen der Finower Gemarkung vorgenommen?**

**Antwort:**

Gemäß Aufgabengliederung liegt die Zuständigkeit für genehmigungspflichtige Baumfällanträge beim Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde. Die Stadt wird bei der Bearbeitung dieser Anträge vom Landkreis nicht beteiligt und besitzt somit auch keine Einflussmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Bußgeldverfahren hat die Untere Naturschutzbehörde die Stadt Eberswalde bisher nicht beteiligt, so dass in der Verwaltung keine Informationen vorliegen, auf welchen konkreten Flächen die Baumfällungen erfolgt sind und ob Flächen der Finower Gemarkung betroffen sind.

**Frage 3:**

**Ist es zutreffend, dass die Fällungen zum Zwecke der Munitionsbergung erforderlich waren, und sind auch auf Finower Gemarkung Maßnahmen zur Munitionsberäumung erforderlich?**

**Antwort:**

Das ehemalige GUS-Gelände im Bereich des Flugplatzes Finow ist seitens des Landes Brandenburg als Kampfmittelverdachtsfläche gekennzeichnet.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Photovoltaikanlage südlich der Start- und Landebahn hat sich herausgestellt, dass Munition in nicht unerheblichen Umfang auf den Flächen vorhanden ist. Auf der Fläche dieses Vorhabens wurde sowohl Munition aus der Zeit des 2. Weltkrieges als auch aus der nachfolgenden Nutzung durch die GUS-Truppe entsorgt.

Über die Beweggründe des Flächeneigentümers zur illegalen Baumfällung liegen der Verwaltung keine offiziellen Informationen vor, da die Stadt in diesem Zusammenhang nicht als Ordnungsbehörde fungiert. Ob die Maßnahme in Zusammenhang mit einer vorsorglichen Kampfmittelberäumung steht und warum diese Maßnahme während der Vegetationsperiode durchgeführt wurde, ist deshalb der Verwaltung nicht bekannt.

**Frage 4:**

**Wie ist der geschehene Kahlschlag im Zusammenhang damit zu beurteilen, dass die Konversionsflächen westlich der Fliegersiedlung durch Ausgleichsmaßnahmen wieder renaturiert werden sollen?**

**Antwort:**

Flächeneigentümer der ehemaligen GUS-Fläche westlich der Pappelallee ist die Stadt Eberswalde. In deren Interesse, vor allem in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht auf dem Grundstück, ist es, die vorhandenen überwiegend maroden Gebäude abzureißen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung gesetzt. Diese Fläche ist daraufhin als Kompensationsfläche für den Neubau der B 167 neu, 1. Bauabschnitt aufgenommen worden. Es sind der Abriss der Gebäude sowie die Aufforstung von Teilflächen (etwa 1 ha) vorgesehen. Es besteht somit kein Zusammenhang zwischen den illegalen Baumfällungen und den geplanten Kompensationsmaßnahmen westlich der Pappelallee.

Frage 5:

Gibt es Anforderungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes an die Stadt Eberswalde für den Bereich des Flugplatzes?

Antwort:

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind im Bereich des Flugplatzgeländes bisher keine Änderungen zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1998 vorgesehen, da es keine verbindlichen Aussagen zu veränderten Nutzungsabsichten des Geländes gibt. Es bleibt deshalb bei der nachrichtlichen Übernahme der genehmigten Fläche für den Luftverkehr sowie bei der Darstellung von 15 ha Gewerbefläche nördlich der Start- und Landebahn auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Landmann  
Erster Beigeordneter